



Fanfaren-Korps Neheim-Hüsten e.V.

gegr. 1956



eingetragen im Stadt-Jugend-Ring - Mitglied im LandesMusikVerband NRW 1960 e.V.
Mitglied der Interessengemeinschaft reiner Fanfarenzüge NRW: Die neue Zunft der Feldtrompeter und Heerpauker

AUFNAHMEANTRAG

Eintrittsdatum: _____

(Bitte nicht ausfüllen)

NACHNAME: _____

VORNAME: _____

STRASSE: _____

PLZ/ORT: _____

TELEFON/MOBIL: _____

E-MAIL: _____

GEBURTSDATUM: _____

MITGLIED: AKTIV PASSIV

Datum / Unterschrift

bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Fanfaren-Korps Neheim-Hüsten e.V. zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins, der üblichen Veröffentlichungen von Ereignissen in der Presse sowie in Veröffentlichungen des Vereins im Internet ein. Die Einwilligung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung nicht.

Ich bin vor Abgabe meiner Einwilligung auf die Zwecke der vorgesehenen Verarbeitung, auf die Widerrufsmöglichkeit, über den Umstand, dass ein Widerruf die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht berührt sowie die Möglichkeit des Abrufs der Datenschutzinformationen im Internet hingewiesen worden.

Datum / Unterschrift

bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Fanfaren-Korps Neheim-Hüsten e.V.

gegr. 1956

eingetragen im Stadt-Jugend-Ring - Mitglied im LandesMusikVerband NRW 1960 e.V.
Mitglied der Interessengemeinschaft reiner Fanfarenzüge NRW: Die neue Zunft der Feldtrompeter und Heerpauker



EINZUGSVOLLMACHT

bis auf Widerruf für das Fanfaren-Korps Neheim-Hüsten e.V.

Bank / Kreditinstitut:

IBAN

BIC

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Aktuelle Beiträge befinden sich auf unsere Internetseite: www.fk-neheimhuesten.de

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige das Fanfaren-Korps Neheim-Hüsten e.V. alle Mitgliedsbeiträge und sich aus meiner Mitgliedschaft ergebenden Forderungen bei Fälligkeit von meinem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzubeziehen. Mein Geldinstitut weise ich an, die Lastschriften des Fanfaren-Korps Neheim-Hüsten e.V. einzulösen, die von meinem Konto einbezogen werden. Die Einzüge erfolgen immer Mitte November eines jeden Jahres bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag.